

Gasrechnung mit Preisbremse - Rechnungserklärung

Kundennummer	Verbrauchsstelle	Rechnungsnummer	Datum
1234567890 (bitte stets angeben)	Musterstraße 12 44787 Bochum	123456789012	25.04.2023

Sehr geehrte Frau Muster,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen. Für unsere Energielieferung vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 haben wir diese Rechnung für Sie erstellt:

Zu zahlender Betrag	2.011,82 EUR
---------------------	---------------------

Bitte überweisen Sie den oben genannten Betrag bis zum Fälligkeitstermin am **09.05.2023** auf unsere IBAN DE92 XXXX XXXX XXXX XX bei der Sparkasse Bochum unter Angabe Ihrer Kundennummer 1234567890. Bareinzahlungen nimmt die Sparkasse kostenfrei entgegen.

Ihre Detailübersicht der Verbräuche und neuen Abschläge

Verbrauch		USt. €	Brutto €
Strom	4.713 kWh	334,17	2.092,93
Gas	10.137 kWh	91,24	1.394,60
Wasser	34 m³	17,28	264,14
Rechnungsbetrag		442,69	3.751,67
abzgl. Zahlungen bis zum 10.01.2023	19 %	219,38	1.374,00
abzgl. Zahlungen bis zum 10.01.2023	7 %	21,56	330,00
abzgl. Entlastungsbetrag Strompreisbremse*	19 %	2,75	17,22
abzgl. Entlastungsbetrag Gaspreisbremse*	7 %	1,22	18,63
Forderungsbetrag			2.011,82

*Die Aufschlüsselung zu den Entlastungsbeträgen finden Sie in der Kostenübersicht. Weitere Infos unter www.stadtwerke-bochum.de/preisbremsen



Der Entlastungsbetrag wird gemäß [Gas: § 8 Abs. 2 EWVPG; Wärme: § 15 Abs. 4 EWVPG; Strom: § 4 Abs. 3 StromPBG] unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Rechnungszeitraum für Gaslieferung:

Entlastungen durch die Gaspreisbremse gelten ab dem 01.01.2023. In der Beispielrechnung werden aus diesem Grund 9 Monate (01.01.2023 - 30.09.2023) für die Berechnung der Entlastungshöhe berücksichtigt.

Verbrauchte Gasmenge:

Ihre tatsächlich verbrauchte Gasmenge im Rechnungszeitraum. Der Verbrauch wird durch Zählerstandsmitteilungen oder Schätzung durch den Messstellenbetreiber ermittelt.

Ermittelter Entlastungsbetrag:

Ihr individueller Entlastungsbetrag durch die Gaspreisbremse, der im Rahmen des Rechnungszeitraums von der Bundesregierung übernommen wird. Der ausgewiesene Betrag wird von Ihren Gaskosten abgezogen, sodass Sie weniger bezahlen müssen.

Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	4.687 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.09.2023	3.515 kWh	0,495327 ct/kWh	17,41
Gesamtsumme netto			17,41
Umsatzsteuer 7 %			1,22
Gesamtsumme brutto			18,63

Die Preisbremse gilt für 70 % bzw. 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ("Entlastungskontingent"). Sofern der Abrechnungszeitraum kein vollständiges Jahr umfasst, wird die Entlastung anteilig gewährt. Das ab dem 01.03.2023 aufgeführte Entlastungskontingent enthält zusätzlich die rückwirkenden Entlastungen für Januar und Februar. Werden Sie erst nach dem 01.03.2023 von uns beliefert, erhalten Sie die Entlastungen für Januar und Februar von Ihrem alten Lieferanten.

Ermitteltes Entlastungskontingent:

Die von uns ermittelte Gasmenge, die mit dem gedeckelten Arbeitspreis entlastet wird. In der vorliegenden Beispielrechnung wurde von dem Prognosewert von 5.859 kWh ausgegangen. (Beim Prognosewert handelt es sich um den prognostizierten Jahresverbrauch.)

So wird das berechnet:

$$5.859 \text{ (kWh)} \times 80 \% = 4.687 \text{ (kWh)}$$

$$\text{Prognostizierter Jahresverbrauch} \times 80 \% = \text{Entlastungskontingent}$$

Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	4.687 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.09.2023	3.515 kWh	0,495327 ct/kWh	17,41
Gesamtsumme netto			17,41
Umsatzsteuer 7 %			1,22
Gesamtsumme brutto			18,63

Die Preisbremse gilt für 70 % bzw. 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ("Entlastungskontingent"). Sofern der Abrechnungszeitraum kein vollständiges Jahr umfasst, wird die Entlastung anteilig gewährt. Das ab dem 01.03.2023 aufgeführte Entlastungskontingent enthält zusätzlich die rückwirkenden Entlastungen für Januar und Februar. Werden Sie erst nach dem 01.03.2023 von uns beliefert, erhalten Sie die Entlastungen für Januar und Februar von Ihrem alten Lieferanten.

Aufschlüsselung des Entlastungskontingents:

Das (hier 4.687 kWh) wird in der vorliegenden Rechnung für den Zeitraum 01.03.2023 - 30.09.2023 ausgewiesen. Der Entlastungsbetrag (hier 17,41 € netto) enthält dabei auch rückwirkend die Entlastungen für Januar und Februar 2023.

Wichtig: Ihr individuelles Entlastungskontingent wird unabhängig von Ihrem Verbrauchsverhalten gleichmäßig auf 12 Monate verteilt. (In der vorliegenden Rechnung wurden daher 9 Monate durch die Gaspreisbremse entlastet.)

Hinweis für Kundinnen und Kunden, die nach dem 01.03.2023 von uns beliefert wurden: Entlastungen durch die Gaspreisbremse werden anteilig durch Ihren Vorlieferanten erstattet. Das bedeutet, dass wenn Sie z.B. am 05.03.2023 bei uns in Belieferung gekommen sind, Ihr Vorlieferant die Entlastungen bis zum 04.03.2023 an Sie weitergibt.

Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	4.687 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.09.2023	3.515 kWh	0,495327 ct/kWh	17,41
Gesamtsumme netto			17,41
Umsatzsteuer 7 %			1,22
Gesamtsumme brutto			18,63

Die Preisbremse gilt für 70 % bzw. 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ("Entlastungskontingent"). Sofern der Abrechnungszeitraum kein vollständiges Jahr umfasst, wird die Entlastung anteilig gewährt. Das ab dem 01.03.2023 aufgeführte Entlastungskontingent enthält zusätzlich die rückwirkenden Entlastungen für Januar und Februar. Werden Sie erst nach dem 01.03.2023 von uns beliefert, erhalten Sie die Entlastungen für Januar und Februar von Ihrem alten Lieferanten.

Differenzbetrag und Entlastungsbetrag:

Beim Differenzbetrag handelt es sich um die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Arbeitspreis (hier 12,53 ct/kWh brutto) und dem durch die Bundesregierung gedeckelten Arbeitspreis (12,00 ct/kWh brutto). In Ihrer Rechnung wird der Differenzbetrag zunächst netto ausgewiesen.

So wird der Differenzbetrag berechnet:

$$(12,53 \text{ ct} - 12 \text{ ct}) \div 1,07 = 0,495327 \text{ (ct/kWh)}$$

$$(\text{Vertraglich festgelegter Arbeitspreis} - \text{gedeckelter Arbeitspreis}) \div \text{Umsatzsteuer} = \text{Differenzbetrag}$$

In den darunter stehenden Zeilen wird Ihr individueller Entlastungsbetrag anschließend mit der Umsatzsteuer aufaddiert.

Selbstverständlich wird die von der Bundesregierung beschlossene Senkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % berücksichtigt. (Die Umsatzsteuersenkung für Gas gilt für den Zeitraum vom 01.10.2022 - 31.03.2024.)

Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	4.687 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.09.2023	3.515 kWh	0,495327 ct/kWh	17,41
Gesamtsumme netto			17,41
Umsatzsteuer 7 %			1,22
Gesamtsumme brutto			18,63

Die Preisbremse gilt für 70 % bzw. 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs ("Entlastungskontingent"). Sofern der Abrechnungszeitraum kein vollständiges Jahr umfasst, wird die Entlastung anteilig gewährt. Das ab dem 01.03.2023 aufgeführte Entlastungskontingent enthält zusätzlich die rückwirkenden Entlastungen für Januar und Februar. Werden Sie erst nach dem 01.03.2023 von uns beliefert, erhalten Sie die Entlastungen für Januar und Februar von Ihrem alten Lieferanten.

Hinweis zum Entlastungskontingent

Bei einem prognostizierten Jahresverbrauch bis 1.500.000 kWh werden 80 % des Gaspreises auf 12 Cent brutto je Kilowattstunde gedeckelt.

Liegt der prognostizierte Jahresverbrauch über 1.500.000 kWh, werden 70 % des Gaspreises auf 7 Cent netto je Kilowattstunde gedeckelt.